

## 1. Ziele der Arbeitsschutzorganisation:

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorausschauend berücksichtigt. Mitarbeiter sollen wissen, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen, sicher verhalten.

## 2. Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

### Führen und organisieren

- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrer Praxis als Unternehmensziel deutlich.
- Beauftragen Sie einen BuS-Dienst (Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Beratung).
- Treffen Sie Vorkehrungen für Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle. Regeln Sie, wie Ihre Beschäftigten sich in solchen Fällen verhalten sollen.

### Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte. Berücksichtigen Sie dabei auch die besonderen Anforderungen von GefStoffV und BioStoffV. Für die Dokumentation stehen Ihnen die vorbereiteten Unterlagen zur Verfügung. Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Berücksichtigen Sie den Arbeitsschutz beim Einkauf von Arbeitsmitteln und bei Umbauten oder beim Umgestalten von Arbeitsplätzen.
- Führen Sie einen Bestands- und Wartungsplan, in dem Sie die prüfpflichtigen Geräte auflisten und deren Prüftermine festhalten. Organisieren Sie die Prüfungen der einzelnen Geräte wie beispielsweise Röntgengerät, Laser, Autoklav, Thermodesinfektor. Für die Dokumentation können Sie das „Arbeitsmittelkataster“ nutzen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge, Gefahrstoffverzeichnis und die Betriebsanweisungen auf.

### Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sorgen Sie für deren Weiterbildung.
- Informieren Sie Ihr Personal über ihre Rechte und Pflichten und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihr Team am Arbeitsschutz, beispielsweise bei der Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).
- Betrachten Sie Ihre Praxis regelmäßig unter Arbeitsschutzaspekten und halten Sie Ihre Beschäftigten dazu an, dies auch zu tun und Sie gegebenenfalls auf Mängel aufmerksam zu machen.
- Erkennen Sie betriebliche Mängel und Fehlverhalten, beheben Sie sie und werten Sie sie aus.
- Analysieren Sie Unfälle und Beinaheunfälle.
- Bereiten Sie Ihr Team auf Notfälle wie Brand, Betriebsstörungen und Unfälle vor.